Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 46

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweig. Militarzeitschrift XLVIII. Bahrgang.

Basel.

11. November 1882.

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Achwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Entwidelung ber französischen Armee, (Fortsehung.) — Divisionszusammenzug VI. (Fortsehung.) — Eibgenossenschaft: Der Oberictvart über bie Mithate Revaccinationofrage. Eine neue Territorial-Eintheitung ber Armee. Das Erg. bniß ber biesjährigen Refruitrung. Botschaft über bie Abstimmung über bas Spitemiengeses. † Oberst Dr. Alb. Beinmann. — Anstand: Frankreich; Vertretung ber Armee im Senat. Willfürliche Abweichungen vom Reglement. — Verschiedenes: Die Stantarte-Sohlen-Majchine.

Die Entwidelung ber frangöfischen Armee.

(Fortfetjung.)

Wichtiger für die Beurtheilung des Standpunktes, auf welchem sich heute die französische Armee des sindet, sind die offiziellen Auslassungen der Armee-Korps-Kommandanten, von denen uns die des kommandirenden Generals des 12. Armee-Korps vorliegt. Wir theilen diese, aus dem Hauptquartier Limoges unter dem 17. September datirte und vom General Gallifet unterzeichnete Bemerkung zu den großen Manövern (note sur les grandes manœuvres) vollinhaltlich mit:

"Die im Jahre 1882 von den Infanterie-Brisgaben des Korps ausgeführten großen Manover haben zu nachstehenden Bemerkungen Veranlaffung gegeben:

Operationen. Die Entschlüsse sind nicht immer die logische Folge der Boraussetzung und, was bedenklicher ist, die Ausführung hat keinen Zusammenhang mit dem beim Beginn der Operation gegebenen Generalbesehl.

Marsche wurden korrekt von ben Truppen auße geführt. Die Märsche ber Trainkolonnen ließen zu viel zu munschen übrig. Es fand nicht genug Ueberwachung statt.

Rantonnements waren im Allgemeinen gut ausgewählt. Die Disziplin im Kantonnement war zufriedenstellend.

G e f e ch t. — Die Rekognoszirung ber feinblichen Stellung wurde nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt ausgeführt.

Während des Gefechts marschirt und attaquirt ber einzelne Theil der Gefechtsordnung (Flügel oder Zentrum) auf eigene Rechnung, ohne sich in der ihm angewiesenen Rolle zu halten und ohne den übrigen Theilen Zeit zur Mitwirkung zu lassen.

Im Ernstfalle murbe ein ahnliches Borgeben be-

bentende Verluste zur Folge haben und bem Feinde erlauben, successive das Zentrum und jeden ber Flügel zu erdrücken.

Gemisse Offiziere bemühen sich, die reglementarischen Distanzen zwischen ben verschiedenen Schelons zu halten und vergessen, daß diese Distanzen sich ganz nach Terrain und Umständen richten mussen. Stolgt daraus, daß aus den vorkommenden Terrain-hindernissen, Hauern u. a., nicht genug Ruten gezogen wird.

Das Einzelnfeuer ift viel zu häufig ba gebulbet, wo Salvenfeuer wirken mußte.

Beim Einsehen ber letzten Kraft verlieren bie Truppen ihre Zeit mit unnützem Schießen, anstatt resolut und raich zum Angriff vorzugehen.

Die berittenen Kapitains scheinen den Artikel 107 des Reglements, so wie er durch Zirkular vom 9. August 1882 ergänzt wurde, nicht zu kennen. Sie mißbrauchen die ihnen vom Pferde gewährte Bewegungs Leichtigkeit, und viele kommen selbst dahin, successive jede ihrer Sektionen kommandiren zu wollen. Sie sollen nicht vergessen, daß sie im wohlverstandenen Interesse ihrer Selbst-Erhaltung absteigen müssen, wie es im Reglement vorgeschrieben ist. Die großen Manöver sollen Allen ein mög-lichst genaues Bild des Krieges vorführen, und im Kriege hat kein Borgesetzer das Necht, sich aus Prahlerei und nuplos köden zu lassen.

Artillerie. Bei mehrfachen Gelegenheiten hat die Artillerie die Wirkung des Infanteriefeuers nicht respektirt, und Batterien kamen sogar im Bezginne des Gefechts ohne jegliche Deckung bis auf 8 oder 900 Meter an feindliche Infanterie heran, welche mit Recht Salvenfeuer auf sie abgab.

Ravallerie. Die 7. Chasseurs lieferten ben Brigaden nur schwache Detachements. Die Pferde waren meistens zu weit nach vorn gesattelt. — Einzelne Reiter ober kleinere Abtheilungen schossen